

## Große Anfrage

der Fraktion der CDU

### Flusskreuzfahrten in Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz bietet anhand seiner Flüsse, dem Rhein, der Mosel, der Saar und der Lahn, ein umfangreiches und tendenziell ansteigendes Angebot an Flusskreuzfahrten. Insgesamt umfasst das rheinland-pfälzische Wasserstraßennetz in der Länge rund 600 Kilometer. Die immer weiter ansteigenden Flusskreuzschiffahrten sind zwar einerseits für den inländischen Tourismus profitabel, wirken sich jedoch auf die Umwelt, die örtliche Energieversorgung und andere Bereiche aus. Insbesondere zum Bereich einer regionalen Wertschöpfung liegen derzeit keine größeren Marktforschungsdaten vor.

Wir fragen die Landesregierung vor diesem Hintergrund:

1. Wie viele Gesellschaften bieten Reisen mit Flusskreuzfahrtschiffen auf rheinland-pfälzischen Gewässern an (bitte aufgeschlüsselt nach Unternehmen, Anzahl der Flusskreuzfahrtschiffe und Passagierkapazität und deren Entwicklung der letzten Jahre)?
2. Wie viele Flusskreuzfahrtschiffe befahren jährlich welche Wasserstraße?
3. Welche Passagierkapazität kann auf welcher Wasserstraße gemessen werden?
4. Welche Marktforschungsdaten zur Entwicklung bzw. Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung liegen derzeit vor?
5. Welche möglichen Teilergebnisse zu Ausgaben der Passagiere bei Landgängen, Buchung von landseitig angebotenen Programmen/Führungen/Weinproben etc. liegen der Landesregierung bzw. welcher Organisation in welcher Form vor?
6. Welche Kooperationen zwischen Reedereien mit Kommunen und/oder Tourismusorganisationen wurden bisher mit welchem Ziel vereinbart?
7. Wie werden die Übernachtung der Passagiere (soweit diese auf den Schiffen erfolgt) statistisch erfasst bzw. aus welchen Gründen sind diese derzeit nicht in der amtlichen Beherbergungsstatistik aufgenommen?
8. In welchen Orten des Rheins, der Mosel und jeweils welcher sonstigen Wasserstraße liegen in welcher Größenordnung Anlandungsstellen vor?
9. Wie viele genehmigte bzw. derzeit laufende Genehmigungsverfahren für Anlandungsstellen bestehen derzeit in welcher Stadt, Gemeinde?
10. Inwieweit bestehen an den Anlandungsstellen auf den Wasserstraßen in Rheinland-Pfalz für Kreuzfahrtschiffe geeignete Anschlussmöglichkeiten zum Stromnetz (bitte aufgeschlüsselt nach Ort, Anzahl der Anschlüsse und seit wann der Anschluss besteht)?
11. Wie wirken Bund, Land und Kommune im Genehmigungsverfahren für den Erhalt und Betrieb von Flussschiffen auf Wasserstraßen in Rheinland-Pfalz zusammen?
12. Wer ist für die Schaffung und den Betrieb der landseitigen Infrastruktur des Hotelbetriebs an Board zuständig (beispielsweise für die Entsorgung von Müll, die Lieferung von Lebensmitteln oder die Aufstellfläche der Passagiere bei Landgang)?
13. Wie werden die Gemeinden beteiligt, auf deren Gemarkung ein Anleger gebaut wird?
14. Welche Vorschriften bestehen hinsichtlich der Versorgung und Sicherung der Anlandungsstellen, der grundsätzlichen Energieversorgung, der Anschluss- bzw. Benutzungspflicht von Stromanschlüssen und Genehmigungsverfahren für Flusskreuzfahrten (bitte aufgeschlüsselt nach Behörde und Zuständigkeit für die jeweilige Vorschrift)?
15. Für welchen grundsätzlichen Genehmigungsschritt einer Anlandungsstelle ist derzeit welche Behörde verantwortlich?
16. Wie ist der Werdegang der Bearbeitung der wasserrechtlichen Genehmigungen (welche Behörden werden beteiligt und wer stellt die Genehmigungen aus und wer ist wann Antragsteller)?
17. Wie wird an den jeweiligen Anlandungsstellen welche Versorgung wie gesichert?

b. w.

18. An welchen Orten an rheinland-pfälzischen Gewässern werden derzeit Anlandungsstellen geplant, sind in welchem Antrags- oder Bauverfahren?
19. Beurteilt die Landesregierung die Anzahl der Anlandungsstellen für Flusskreuzfahrtschiffe für ausreichend? Wenn ja, warum? Wenn nein, welchen Ausbau hält sie für erforderlich?
20. Welche Förderungen für welche Antragstelle (kommunal/privat) wurden bisher zum Bau oder zur technischen Erweiterung einer Anlandungsstelle geleistet?
21. Welche Förderung kann derzeit zu welchem Schritt einer Anlandungsstelle für Kreuzfahrtschiffe grundsätzlich und bis zu welcher maximalen Höhe über welches Programm oder welchen Antragsweg erfolgen?
22. Welche Bestrebungen gibt es vonseiten der Landesregierung, um Schadstoffe so weit wie möglich zu reduzieren?
23. Welche Möglichkeiten einer grundsätzlichen, landseitigen Elektroversorgung als Ersatz zu derzeitigen Dieselmotoren der Kreuzfahrtschiffe während der Liegezeiten sieht die Landesregierung?
24. Welche weitere Möglichkeiten einer umweltverträglicheren Nutzung von Kreuzfahrtschiffen auf rheinland-pfälzischen Gewässern erkennt die Landesregierung?
25. Welche Schritte eines Anschluss- und Benutzungszwangs für Kreuzfahrtschiffe auf rheinland-pfälzischen Wasserstraßen zur Energieversorgung an Liegestellen sind erforderlich?
26. Mit welchen Voraussetzungen gibt es schon derzeit an welchen Orten eine Anschluss- und Benutzungspflicht in Rheinland-Pfalz, oder, nach Kenntnis der Landesregierung, in einem anderen Bundesland?

Für die Fraktion:  
Martin Brandl